

Verein für Gefährdetenhilfe

gemeinnützige Betriebs-GmbH



Jahresbericht 2020

Betreuungszentrum Quantiusstraße

**(ausschließlich Drogenkonsumraum und
Amb. Betreutes Wohnen gem. § 67 SGB XII)**

Bonn, Juni 2021

Verfasserin: Nelly Grunwald

Verein für Gefährdetenhilfe

VFG gemeinnützige Betriebs-GmbH

Am Dickobskreuz 6, 53121 Bonn

Tel.: 0228/98576-0

Fax: 0228/98576-40

Email: verwaltung@vfg-bonn.de

Facebook.VFG Bonn, www.vfg-bonn.de



INHALTSVERZEICHNIS

I. Träger	2
II. Zielgruppe der Hilfeangebote im Betreuungszentrum Quantiusstraße	3
III. Ziel der Hilfe und Gesetzliche Grundlage	3
IV. Lage und Infrastruktur.....	4
V. Kontaktcafé	5
VI. Ambulante Pflege und Kleiderkammer	8
VII. Beratungsstelle nach §§ 67SGB XII / 113 SGB IX und psychosoziale Betreuung zur Substitution.....	10
VIII. Medizinische Ambulanz mit Substitutionsbehandlung.....	14
IX. Aufsuchende Arbeit.....	15
1) Beratung für suchtmittelabhängige MigrantInnen	
2) Clearingstelle für drogenabhängige Menschen aus Bonn und dem Umland	
X. Bonner Feger.....	20
XI. Nachwort	22

I. Träger

Träger der Hilfeangebote des „Betreuungszentrums Quantiusstraße“ ist der Verein für Gefährdetenhilfe g B-GmbH (VFG).

Als weitere Hilfeangebote außerhalb des „Betreuungszentrums Quantiusstraße“ betreibt der VFG noch

- Einrichtungen der stationären Wohnungslosenhilfe sowie des Ambulant Betreuten Wohnens
- Hilfeangebote zur Wiedereingliederung in das Erwerbsleben
- Stationäre Reha-Einrichtungen und Betreutes Wohnen im Rahmen der Suchtkrankenhilfe
- Gemeinwesenarbeit
- Eine Kindertagesstätte für Kinder suchtmittelabhängiger Eltern

Die Einrichtungen sind miteinander vernetzt. Entsprechend ihrem Hilfebedarf können die Hilfesuchenden die unterschiedlichen Angebote kombiniert nutzen. Ein Einstieg in das Hilfesystem ist an jeder Stelle möglich.

II. Zielgruppe der Hilfeangebote im Betreuungszentrum Quantiusstraße

Die Hilfeangebote im Betreuungszentrum Quantiusstraße des VFG wenden sich an suchtmittelabhängige Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in Bonn haben.


Bei der Suchtmittelabhängigkeit handelt es sich vorwiegend um eine Abhängigkeit von illegalen Drogen, aber auch von Alkohol und Medikamenten. Ein erheblicher Teil der Zielgruppe weist zudem psychische Probleme und körperliche Erkrankungen auf.

Wesentliche Merkmale der besonderen Lebensverhältnisse sind:

- (drohende oder ehemalige) Wohnungslosigkeit
- Obdachlosen- und Drogenszene als in der Regel einziges soziales Umfeld
- Mittellosigkeit und Verschuldung
- Arbeitslosigkeit
- Straffälligkeit
- Mangelnde Gesundheit und Verwahrlosung

Die Ursachen für diese Probleme können sowohl in der Person des Hilfesuchenden als auch in den äußeren Lebensbedingungen liegen. Angesichts der in der Regel kombiniert auftretenden Problemlagen erfordert die Überwindung persönlicher und sozialer Schwierigkeiten daher auch die Überwindung der besonderen Lebensverhältnisse.

III. Ziel der Hilfe und Gesetzliche Grundlage



Die Beratung und Betreuung hinsichtlich der Suchtmittelabhängigkeit, u. a. der psychosozialen Betreuung zur Substitution, erfolgt auf der Grundlage der §§ 113 SGB IX und § 16a SGB II. Ziel ist es, die Folgen der Abhängigkeit zu mildern und wenn möglich eine Abstinenz zu erreichen. Die betroffenen Menschen sollen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft befähigt werden, wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden, um dann unabhängig von fremder Hilfe leben zu können. Bei der Zielgruppe des SGB II umfasst das Aufgabengebiet zentral die Beseitigung des Vermittlungshemmnisses zwecks Eingliederung in das Erwerbsleben.

Zur Beseitigung der bes. Lebensverhältnisse gem. §§ 67ff SGB XII gilt es, alle in Betracht kommenden Maßnahmen zur Überwindung der (drohenden) Wohnungslosigkeit, zur Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage, zur beruflichen Wiedereingliederung und zum Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen zu ergreifen.

Die ambulante Pflege für den hier beschriebenen Personenkreis orientiert sich an den Regelungen der §§ 61ff SGB XII. Die Unterstützungsleistung umfasst dabei insbesondere die Körperpflege, die Behandlungspflege und den Bereich Mobilität


Die medizinische Versorgung entsprechend den Vorgaben des SGB V bzw. §§ 47ff SGB XII zielt darauf, Erkrankung zu heilen, zu lindern bzw. ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Rechtsgrundlage der Substitutionsbehandlung der Opiatabhängigen sind das Betäubungsmittelgesetz (BtMG), die Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) und die Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger (BÄK-Richtlinien). Die Behandlung wird im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung zusätzlich durch die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen zur Bewertung der Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung (BUB-Richtlinien) umfassend geregelt.

Ziel der Aufsuchenden Hilfe ist die Anbindung suchtmittelabhängiger Nicht-Bonner an die örtlich zuständigen Hilfeangebote der Heimatgemeinden sowie die Motivation von unversorgten Bonner Suchtmittelabhängigen zur Inanspruchnahme von Hilfen.

Aufgabe des „Bonner Fegers“ ist es, der sogenannten offenen Obdachlosen- und Drogenszene zugehörigen Menschen Tagesstruktur zu geben, sie an Arbeit heranzuführen und ihnen Teilhabe zu ermöglichen.

IV. Lage und Infrastruktur



Das „Betreuungszentrum Quantiusstraße“ befindet sich in Bonn in der Quantiusstraße 2 und 2a, direkt hinter dem Bonner Hauptbahnhof.

Der Gebäudekomplex des Betreuungszentrums besteht aus zwei durch einen Hof verbundene Häuser.

In der Parterre des Haupthauses Quantiusstraße 2 befindet sich das Kontaktcafé, bestehend aus Aufenthaltsraum und dazugehöriger Küche. Weiterhin befinden sich dort die Pflegeambulanz mit Pflegeraum, Dusche und der Möglichkeit zum Waschen und Trocknen von Kleidung sowie zusätzlich die Kleiderkammer.

Auf der 1. Etage befinden sich die Beratungsstelle und die psychosoziale Betreuung Substituierter der Zielgruppe. Hier stehen 5 Beratungsbüros und 1 Verwaltungsbüro zur Verfügung.

Auf der 2. Etage ist die Medizinische Ambulanz gelegen mit Warteraum, 2 Arztzimmern, einem Verbandsraum sowie dem zentralen Arzhelferinnenraum mit Medikamentenaufbewahrung.

Auf der 3. Etage ist der Büro- und Aufenthaltsraum des sog. „Bonner Feger“ angesiedelt. Weiterhin befinden sich hier die Büroräumlichkeiten des Ambulant Betreute Wohnens nach § 67 SGB XII sowie ein Mitarbeiteraufenthaltsraum

Im zum Hofinneren abzweigenden Anbau des Hauses ist die Aufsuchende Arbeit untergebracht mit

- a) der Beratung für suchtmittelabhängige Migranten. Hier stehen ein Aufenthaltsraum, zwei Sozialarbeiterbüros und eine kleine Küchenzeile zur Verfügung.
- b) einem eigenen Bürobereich der Clearingstelle.

Im Haus Quantiusstraße 2a befindet sich die in einem gesonderten Bericht beschriebene Drogentherapeutische Ambulanz mit Drogenkonsumraum.

V. Kontaktcafé

Beim niederschweligen Kontaktcafé für suchtmittelabhängige Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten handelt es sich um das wesentliche Eingangstor in die Hilfeangebote des Betreuungszentrums Quantiusstraße.

Das Kontaktcafé mit seinem dazugehörigen Außenbereich im Hof des Betreuungszentrums bietet für die Zielgruppe eine Aufenthaltsmöglichkeit. Es bietet der Klientel die Möglichkeit zu Frühstück und Mittagessen und wurde dabei unterstützt von der Bonner Tafel und im Jahr 2020 vorrangig von der Initiative „Zosamme stonn“.

Das Kontaktcafé vermittelt unmittelbar in die der ambulanten Pflege angeschlossene Kleiderkammer.


Wesentlicher und ganz zentraler Auftrag ist die Motivation der KlientInnen zur Inanspruchnahme von sozialarbeiterischen und medizinischen Hilfen.

Das Kontaktcafé mit dazugehörigem und in weiten Teilen überdachtem Hofgelände hatte in 2020 von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Der Innenraum des Kontaktcafés wurde vor dem Hintergrund des Corona-Geschehens im März 2020 geschlossen, so dass ab dann nur noch die Nutzung des Außengeländes möglich war. Es wurden dann im Innenraum Frühstück und Mittagessen zubereitet und von hier aus an die einzelnen Besucher ausgeteilt. Der Verzehr erfolgte anschließend im Außengelände. Weiterhin erfolgte von hier aus von Beginn der Corona-Krise an eine kontinuierliche kostenlose Ausgabe von Masken, welche zunächst vom Zentrallager Sachspenden Bonn (ZeSaBo) für unsere Zielgruppe genäht wurden. Weiterhin erhielten wir insbesondere über das Engagement von „Zosamme Stonn“ und ganz vieler Spender sowie ebenfalls das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW medizinische Masken für die Zielgruppe.

Der Kontaktcafébereich ist in der Regel mit drei Mitarbeitenden besetzt, wovon eine Kraft mit Aufsichtstätigkeiten betraut ist. Aufgabe der Aufsichtskräfte ist es, dafür Sorge zu tragen, dass auf dem Gelände des VFG keine Straftaten passieren und Klientenansammlungen vor dem Haus aufzulösen, um Konflikte mit der Nachbarschaft zu vermeiden. Vor dem Hintergrund der Corona-Krise wurde der Aufgabenbereich erweitert um die Sicherstellung der Maskenpflicht, die Erfassung der BesucherInnen und die Sicherstellung von Hygienemaßnahmen.

Das Kontaktcafé mit Hofbereich als Außenbetrieb war in 2020 genau wie im Vorjahr ständig mit in der Regel 30 bis 60 Personen besetzt, die im Laufe des Tages wechselten, so dass ein täglicher Publikumsverkehr von um die 150-200 Personen das Angebot nutzte. Die Besucherinnen und Besucher hielten sich in der Regel stehend im Gelände auf, da wir vor dem Hintergrund von Corona die Sitzmöglichkeiten als Dauerverweilmöglichkeit zeitweise entfernt hatten. Die Maskenpflicht wurde dabei in Abstimmung mit der Stadt Bonn stringent und ausnahmslos umgesetzt. Dies gehörte in 2020 sicherlich zu den aufreibendsten Herausforderungen, um das Hilfeangebot nahezu komplett aufrechterhalten zu können.

Für die tägliche Frühstücksvergabe stellten auch in 2020 Bäckereien kostenfrei Backwaren zur Verfügung. Das täglich durch den VFG bereitgestellte Mittagessen wurde bis zum Beginn der Corona-Krise im März 2020 durch Lebensmittel der „Bonner Tafel“ unterstützt. Als das Angebot der „Bonner Tafel“ dann ausfiel, konnten wir dem nur mit umfangreichen Lebensmitteleinkäufen begegnen, was angesichts vom Klientel deutlich geäußelter Versorgungsengpässe, u. a. wegen ausfallender Betteleinnahmen, erforderlich war. Wir wurden jedoch bereits nach wenigen Tagen unterstützt von der Initiative „Zosamme Stonn“, die uns Zugänge ermöglichte zu vielen Bonner Gastronomen und Hotels, welche uns angesichts des Lockdowns ihre vorrätigen Lebensmittel spendeten. Dadurch war in der Folge eine gute Versorgung der Zielgruppe gesichert, die mittlerweile langfristig über das Projekt „Küchengroschen“ gefördert wird. Die Spenden der Bonner Gastronomen ermöglichten über viele Wochen, dass wir Lebensmittel kostenlos an die Zielgruppe weitergeben konnten. Dank der Förderung des Küchengroschens konnten in der Folgezeit 3840 Essen gegen eine sehr geringe Aufwandentschädigung von 30 Cent ausgegeben werden. Ab 16 Uhr wurden die noch vorhandenen Portionen dann wieder wie in den Vorjahren kostenlos abgegeben.




Zum Aufgabengebiet gehört ebenfalls die Weitergabe der Obdachlosenzeitung fiftyfifty an die Klientel. Mit Beginn des Lockdowns brachen für die Verkäuferinnen und Verkäufer die Umsätze massiv ein, weil kaum noch Passanten in der Stadt anzutreffen waren oder diese sich aus Angst vor Ansteckung fürchteten, an die fiftyfifty Verkäufer heranzutreten, um ihnen eine Zeitung abzukaufen. So wurden in 2020 insgesamt nur noch 15.315 Zeitungen verkauft, was knapp 3100 Exemplare weniger sind als im Vorjahr. Es gab im Stadtgebiet noch 71 aktive fiftyfifty-Verkäufer, also auch hier 20 Personen weniger als im Vorjahr. Die Anzahl der neuen Verkäufer halbierte sich auf 10.

Da der Innenraum des Kontaktcafés im März 2020 schloss, stand den Besuchern ab dann nicht mehr der dort für sie fest installierte PC zur Nutzung zur Verfügung. Umso wichtiger wurde für die Zielgruppe das vorhandene W-Lan-Angebot, da viele mittlerweile über ein Handy verfügen.

Die normalerweise in den Nachmittagsstunden angebotenen Freizeitangebote wie die regelmäßigen Skat-Turniere, die wöchentlichen Spiele-Nachmittage, Kicker-Turniere, Bowling- und Boule-Spiele mussten ab Beginn des Lockdowns entfallen. Infolge der durch die Pandemie verursachten Einschränkungen gab es in 2020 erstmals keine kulturellen Veranstaltungen oder Workshops mit der Klientel. Doch trotz dieser Einschränkungen begegneten wir einer unglaublichen Dankbarkeit des Klientels, das es ihnen überhaupt noch möglich war, sich auf dem Hofgelände des VFG aufzuhalten. Dies war umso wichtiger, da es in der Stadt kaum noch Aufenthaltsmöglichkeiten gab, bzw. immer wieder wegen entsprechender Verstöße mit Bußgeldern gerechnet werden musste. Die Aufrechterhaltung der Aufenthaltsmöglichkeit für die Zielgruppe im Gelände der Quantiusstraße konnte nur in enger Abstimmung mit der Stadt Bonn erfolgen, die sich – kontrolliert durch das Ordnungsamt der Wache GABI – dazu entschloss, da wir als VFG in beharrlicher Stringenz die Maskenpflicht umsetzen. Im Fall des Auftretens Corona-verdächtiger Symptome erfolgten in der medizinischen Ambulanz des VFG sogenannte PCR-Tests. Seit 2021 erfolgen wöchentlich zweimal Schnelltests der Zielgruppe. Wir sind froh und dankbar, dass es bisher bei der Zielgruppe keinerlei Corona-Ausbrüche gab. Alle Testergebnisse waren in 2020 negativ.

Auch die Weihnachtsfeierlichkeiten gestalteten sich in 2020 anders. Wie immer gab es für alle KlientInnen Weihnachtspäckchen, die von Bonner Bürgern gespendet wurden. Diese haben wir über sogenannte Bezugsscheine den ganzen Monat Dezember über verteilt an die KlientInnen abgegeben. Weiterhin haben wir vor dem Weihnachtsfest sichergestellt, dass alle KlientInnen die Weihnachtstage über mit Lebensmitteln ausgestattet waren. Am 24.12. haben wir zudem noch einmal alle Schlafplätze der Obdachlosen im Stadtgebiet besucht und ihnen auch an diesem Tag noch ein Weihnachtspäckchen gebracht. Schließlich haben wir einen kleinen Film aufgenommen, in dem die Mitarbeitenden auf unterschiedlichen Wegen den KlientInnen ein frohes Weihnachtsfest gewünscht haben. Wir haben alle, die ein Handy haben, darüber informiert, wie sie sich diesen Film anschauen können.

Das Kontaktcafé pflegt seit langer Zeit die Tradition, der verstorbenen KlientInnen des Betreuungszentrums Quantiusstraße zu gedenken. Dies waren in 2020 insgesamt 12



Menschen, somit 4 Menschen weniger als im Vorjahr. Die Hintergründe der Todesfälle mögen in jedem Einzelfall sehr unterschiedlich sein, aber ins Gewicht fallen sowohl das zunehmende Alter der betreuten Menschen als auch die hohe Verfügbarkeit der Drogen. Das VFG-Betreuungszentrum legt, insofern nicht zu Lebzeiten von KlientInnen ausdrücklich abgelehnt, ein Kondolenzbuch aus. Den Verstorbenen wurde ebenfalls im Gedenkgottesdienst der Bonner Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen gedacht.

Die sogenannten „Kalten Nächte“, an denen wohnungslose „Draußen-Übernächter“ bei Temperaturen unter 0 Grad im Kontaktcafé übernachten können, fanden letztmals am 09.02.2020 statt. In der Zeit vom 01.01.2020 bis 09.02.2020 nahmen bei 6 stattgefundenen „Kalten Nächten“ insgesamt 48 obdachlose Menschen das Angebot wahr. Ab Beginn des Lockdowns übernahm die Stadt die Aufgabe der Unterbringung dieser Menschen in einem Gebäude in Auerberg. So konnten Ansteckungsgefahren verhindert werden, die durch das enge Beisammensein von Übernächtern und Aufsichtskräften im Kontaktcafé unweigerlich entstanden wären.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Kontaktcafébereich bei der Zielgruppe der insbesondere drogenabhängigen Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten eine ausgesprochen hohe Akzeptanz findet und von zentraler Bedeutung ist. Dies hat sich besonders noch einmal in der Zeit der Pandemie bewährt, wo Aufenthaltsmöglichkeiten, die Sicherstellung der Maskenpflicht, Grundversorgung und Testungen miteinander kombiniert werden mussten. Dem ausgesprochen hohen Wissensdurst der Klientel in Bezug auf Corona begegneten wir mit ständiger Vermittlung neuer Informationen. Wir stießen in dieser ganzen Zeit auf ein unglaublich großes spürbares Vertrauen bei der Zielgruppe, wobei sich die jahrelange vertrauensvolle Zusammenarbeit auszahlte.

VI. Ambulante Pflege und Kleiderkammer

Bei der ambulanten Pflege für die hiesige Zielgruppe handelt es sich vorrangig um ein im Betreuungszentrum zur Verfügung gestelltes Hilfeangebot, aber es wird bei Bedarf ebenfalls aufsuchende ambulante Pflege geleistet. Die hier verantwortlichen Krankenschwestern, die durch die Ärzte der Medizinischen Ambulanz unterstützt werden, standen den KlientInnen wochentags von 8 bis 13 Uhr zur Verfügung.

Es wird insbesondere Grundpflege angeboten. Die Behandlungspflege umfasst Haut-, Wund- und Parasitenbehandlung. Bei Bedarf wird ärztliche Hilfe aus der medizinischen Ambulanz des VFG hinzugezogen bzw. die Klientel wird direkt dorthin zur Behandlung verwiesen.

In 2020 nahmen insgesamt 390 Personen das Angebot von ambulanter Pflege und Kleiderkammer wahr. Manche der Hilfesuchenden nahmen die Angebote kombiniert wahr, andere ausschließlich die Kleiderkammer. Insgesamt sprachen hier also 30 Hilfesuchende mehr vor als im Vorjahr.

Von den 182 KlientInnen, die die ambulante Pflege nutzten waren 101 Personen drogenabhängig. Insgesamt konnte bei 128 Personen die Pflegeleistungen mit der Stadt Bonn

abgerechnet werden. Deren Einkommenssituation stellte sich bei der Erstvorsprache wie folgt dar:

- 40 Personen hatten keinerlei Einkommen (Vorjahr 19)
- 8 Personen bezogen Rente (Vorjahr 4)
- 1 Person bezog Rente plus erg. SGB XII-Leistungen (entsprechend dem Vorjahr)
- 54 Personen bezogen SGB II-Leistungen (Vorjahr 34)
- 19 Personen bezogen SGB XII-Leistungen (Vorjahr 16)
- 2 Personen bezogen ALG I-Leistungen
- 4 Personen gaben keine Auskünfte über ihre Leistungen

Die an Pflegeambulanz und Dusche angrenzende Kleiderkammer wurde in 2020 von 390 Personen genutzt, wovon 264 Personen drogenabhängig waren. Es ist hier zu berücksichtigen, dass Menschen, die in besonderen sozialen Verhältnissen leben, einen besonders hohen Bekleidungsverschleiß haben. Bei der Gebrauchtkleidung handelt es sich in 2020 nahezu ausschließlich um Spenden von Bonner Bürgern, die mit einer schier unglaublichen Empathie an der Situation der Wohnungslosen Anteil nahmen und sicherstellten, dass diese über warme Bekleidung, Schlafsäcke und Isomatten verfügten. Weiterhin wurde die Kleiderkammer absprache- und bedarfsgerecht über das Bonner Zentrallager Sachspenden unterstützt. Alle Menschen, die in 2020 die Kleiderkammer und Ambulante Pflege nutzten, wurden fortlaufend mit Masken (Alltagsmasken, med. Masken und FFP2 Masken) versorgt.

Problematisch war wie in den Vorjahren die Situation insbesondere bei wohnungslosen EU-Bürgern, die in Deutschland keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben. Aus diesem Personenkreis nutzten 2020 insgesamt 54 Personen das Angebot der Ambulanten Pflege.

Das Angebot der ambulanten Pflege trifft einerseits bei denjenigen KlientInnen auf einen erhöhten Bedarf, die sich angesichts ungesicherter Lebensverhältnisse in einer besonders dramatischen Lebenssituation befinden und andererseits bei denjenigen KlientInnen, deren Leistungsbezug zwar gesichert ist, die aber angesichts ihrer gesundheitlichen Situation dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen.

Ambulante Pflege und Kleiderkammer waren immer wieder Türöffner für weiterführende Hilfeangebote im Rahmen des Betreuungszentrums Quantiusstraße. Es zeigte sich aber auch, dass bei einer Reihe von KlientInnen über einen längeren Zeitraum Motivationsarbeit unter Aufrechterhaltung des Pflegeangebots erforderlich war, um diese weiterführende Hilfe erreichen zu können.

Aufgrund von pflegerischer Intervention bei vorhandener oder drohender Verwahrlosung, mangelnder bzw. außer über den VFG mit Sicherheit nicht erfolgreicher Wundbehandlung konnte eine zunehmende körperliche Verelendung vermieden werden sowie die Entwicklung von Krankheitsverläufen oder bei zunehmender Verschlechterung sonst notwendige Krankenhausaufenthalte verhindert werden. Auffallend waren in 2020 im Vergleich zu den Vorjahren besonders häufig erforderliche Krätzebehandlungen.

VII. Beratungsstelle nach §§ 67 SGB XII / 113 SGB IX und psychosoziale Betreuung für Substituierte

Im Rahmen der Beratungsstelle und psychosozialen Betreuung für Substituierte wendet der VFG sich an diejenigen suchtmittelabhängigen Menschen, die in ungesicherten Lebensverhältnissen leben. Daher entspricht der Inhalt der psychosozialen Betreuung für Substituierte dem Angebot der Beratungsstelle nach §§ 67 SGB XII/113 SGB IX, weswegen wir diese Angebote hier gemeinsam darstellen. Dies erweist sich auch deswegen als sinnvoll, weil das zu betreuende Klientel seinen jeweiligen Bezugssozialarbeiter behält, unabhängig davon, ob eine psychosoziale Betreuung im Rahmen der Substitution aufgenommen wird oder diese Behandlung aus je unterschiedlichen Gründen (vorzeitig) beendet wird. Unabhängig vom Status der Substitution wird die Beratung an der jeweiligen Schnittstelle situations- und entwicklungsadäquat fortgeführt, immer mit dem Ziel der Erreichung von sozialer Integration, Gesundheit und Suchtmittelfreiheit, die auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden kann. Damit wird dem Wirkfaktor Beziehungskontinuität in der Behandlung suchtkranker Menschen Rechnung getragen.

Das sozialarbeiterische Angebot zielt auf die Sicherung und Vermittlung einer angemessenen Unterbringung, sei es in einer Einrichtung oder eigenem Wohnraum, auf die Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage durch Geltendmachung von Leistungsansprüchen oder die Vermittlung in Arbeit. Weiterhin geht es um die Klärung der strafrechtlichen Situation und ggf. die Vermittlung in andere weiterführende Hilfen. Es geht langfristig immer auch um die Distanzierung von der örtlichen Drogen- und Obdachlosenszene und den Aufbau neuer tragfähiger sozialer Beziehungen.

Die Erfahrung zeigt, dass die hiesige Zielgruppe aufgrund der vielfältigen sozialen Probleme und aufgrund chronifizierter Krankheitsverläufe (HIV-Infektion, Hepatitis etc.) meist einer langfristigen bis dauerhaften Substitution bedarf, um nicht durch illegalen Drogenkonsum ihr Leben und ihre Gesundheit wieder zu gefährden und um nicht wieder strafrechtlich in Erscheinung zu treten sowie weiterhin, um während der Substitution erworbene Lebensqualität (Wohnung, Arbeit, soziale Kontakte außerhalb der Drogenszene, wirtschaftliche Absicherung etc.) zu erhalten. Nichtsdestotrotz ist der Beikonsum von Opiaten, Amphetaminen, Benzodiazepinen, Cannabis und Alkohol, u. a. infolge hoher Verfügbarkeit, ständig präsent. Die psychosoziale Begleitung dient ebenfalls der Sicherung der Wirksamkeit der ärztlichen Substitutions-Behandlung.

Die Beratung und Betreuung erfolgte von Montag bis Freitag im Rahmen der offenen Sprechstunde. Weiterhin fanden Hausbesuche bei in Wohnung vermittelten KlientInnen, Krankenhausbesuche, Besuche in Haftanstalten zur Haftentlassungsvorbereitung und Therapievermittlung von uns betreuter, aber inhaftierter KlientInnen statt.

Betreuungs- und Beratungsbedarf hatten in 2020 insgesamt 1359 KlientInnen (72 mehr als im Vorjahr), die an 9174 (319 mehr als im Vorjahr) Gesprächen teilnahmen. Hinzu kommen unzählige (!) Gespräche, die von den Sozialarbeitern im Außengelände des

Betreuungszentrums im Rahmen der Aufklärung im Zusammenhang mit Corona geführt wurden, was einen enormen Anteil an Mitarbeiterstunden in Anspruch nahm.

Beschreibung der Klientel:

Geschlecht:

- Männlich (Vorjahr 914) 1155 KlientInnen
- Weiblich (Vorjahr 373) 204 KlientInnen

Die Ursache des wachsenden Anteils an männlichen KlientInnen lässt sich nur vermuten. Möglicherweise haben in der Zeit der Pandemie eher Männer den Weg zur Beratungsstelle des VFG gesucht. Außerdem haben mehr Migranten vorgesprochen, u. a. um eine Kontaktanschrift zu erhalten, bei denen es sich vorwiegend um Männer handelte.

Herkunft:

- Deutschland (Vorjahr 1004) 1019 KlientInnen
- EU (Vorjahr 64) 99 KlientInnen
- Andere Staaten (Vorjahr 219) 241 KlientInnen

Alter:

- 18 bis 23 Jahre (Vorjahr 51) 32 KlientInnen
- 24 bis 29 Jahre (Vorjahr 90) 90 KlientInnen
- 30 bis 39 Jahre (Vorjahr 296) 367 KlientInnen
- 40 bis 49 Jahre (Vorjahr 425) 435 KlientInnen
- 50 bis 59 Jahre (Vorjahr 335) 299 KlientInnen
- ab 60 Jahre (Vorjahr 90) 136 KlientInnen

Der überwiegende Anteil der Zielgruppe liegt also weiterhin in der Altersspanne von 30 bis 50 Jahren.

Problematik nach § 113 SGB IX (Schwerpunktbenennung):

- Alkoholproblematik (Vorjahr 142) 122 KlientInnen
- Drogenproblematik (Vorjahr 810) 1046 KlientInnen
- Ohne Suchtmittelproblematik (Vorjahr 335) 191 KlientInnen

Bei dem gestiegenen Anteil drogenabhängiger KlientInnen handelte es sich meistens nicht um neue, sondern um aus Vorjahren bekannte KlientInnen. Bei diesem Personenkreis kam hinzu, dass Menschen, die eine kurzfristige Haftstrafe verbüßten, im Rahmen der Pandemie vorübergehend aus Haft entlassen wurden, um die Belegungsdichte in den Haftanstalten zu senken.

Die Beratungsangebote erfolgen im Rahmen von Einzelfallhilfe. Es geht dabei grundsätzlich immer darum, gemeinsam mit dem Hilfesuchenden die Ursachen der Schwierigkeiten festzustellen und die Bereitschaft zu fördern, an der Überwindung dieser Schwierigkeiten

mitzuwirken. Die im Folgenden genannten Hilfeangebote wurden von der jeweils genannten Klientenzahl in Anspruch genommen und deckten somit entsprechend vorhandenen Hilfebedarf, wobei der überwiegende Teil der Hilfesuchenden mehrere der aufgelisteten Problemlagen gleichzeitig aufweist.

a) Personalien:

- Besorgen von Ausweispapieren, Geb.Urkunden, An- u. Abmeldungen 44 KlientInnen
- Abklärung ausländerrechtlicher Status 12 KlientInnen
- Neugewährung einer Kontaktanschrift für Behörden (Vorjahr 243) 211 KlientInnen

Sicherstellung des Lebensunterhalts:

- Klärung von Leistungsansprüchen nach dem SGB XII 74 KlientInnen
- Klärung von Leistungsansprüchen nach dem SGB II (Vorjahr 207) 296 KlientInnen
- Klärung anderer materieller Leistungsansprüche (Vorjahr 93) 74 KlientInnen
- Finanzielle Beihilfen durch den VFG (Vorjahr 51) 109 KlientInnen
- Zeitweilige/kurzfristige Übernahme von Geldverwaltungen 417 KlientInnen
- Unterstützung bei der Schuldenregulierung (Vorjahr 97) 109 KlientInnen

Was nicht aus diesen Zahlen hervorgeht, ist die Tatsache, dass insbesondere die Sicherstellung des Lebensunterhalts durch SGB II Leistungen in 2020 im Vergleich zu den Vorjahren einen ungleich größeren Aufwand bedeutete. Hintergrund war, dass das Jobcenter im Homeoffice arbeitete, wodurch keine persönlichen Vorsprachen zur Beantragung von Leistungen möglich waren. Seitens der Beratungsstelle wurde daher in aller Regel die komplette Leistungsbeantragung übernommen, da die Zielgruppe weder über Hardware noch über ausreichend Kenntnisse verfügt, um selbständig Leistungen online zu beantragen. Erschwerend und damit auch verzögernd bis zum Leistungsbezug kam hinzu, dass die meisten der KlientInnen nicht über die geforderten Nachweise verfügen. Die Behörden, wo sie diese Unterlagen beantragen konnten, waren aber ebenfalls nur online oder mit deutlich verzögerten Terminabsprachen erreichbar. Dies führte dazu, dass KlientInnen oft über viele Wochen keinerlei Leistungen bezogen, lediglich vom Kontaktcafé mit Lebensmitteln versorgt wurden, und dann vierstellige Nachzahlungen erhielten, was für die Zielgruppe suchtmittelabhängiger Menschen eine durchaus schwierige Situation darstellte.

c) Wohnen und Arbeit:

- Nachsorge zwecks Erhalt von bedrohtem Wohnraum (Vorjahr 119) 76 KlientInnen
- Unterbringung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (Vorjahr 62) 90 KlientInnen
- Unterstützung bei der Wohnungssuche (Vorjahr 75) 74 KlientInnen
- Erfolgreich vermittelte Wohnungen (Vorjahr 12) 17 KlientInnen
- Arbeitsvermittlungen (Vorjahr 13) 17 KlientInnen
- Vermittlung in Amb. Betreutes Wohnen zu Lasten des LVR (Vorjahr 39) 35 KlientInnen
- Hilfe zur Rückkehr zum ursprünglichen Wohnort (Vorjahr 9) 6 KlientInnen

Sehr erleichternd war, dass die Stadt Bonn in der Zeit der Pandemie weitere Unterbringungsmöglichkeiten in Containern zur Verfügung stellte und die Unterbringungen

dann auch sehr unkompliziert erfolgten. Dadurch hatten auch (ost-)europäische Wohnungslose, die sonst eher im Stadtgebiet übernachteten, die Möglichkeit untergebracht zu werden, was ihre Lebenssituation deutlich entschärfte.

d) Ärztliche und Therapeutische Hilfe:

- Vermittlung in ärztliche Behandlung (Vorjahr 59) 74 KlientInnen
- Vermittlung in Entgiftungsbehandlung (Vorjahr 54) 68 KlientInnen
- Vermittlung in ambulante Therapie (Vorjahr 13) 2 KlientInnen
- Vermittlung in stationäre Therapie (Vorjahr 14) 13 KlientInnen
- Vermittlung in Substitution außerhalb des VFG (Vorjahr 15) 19 KlientInnen

e) Strafrechtliche Hilfen:

- Beratung nach dem StGB (Vorjahr 125) 110 KlientInnen
- Besuche in den Justizvollzugsanstalten (Vorjahr 54) 37 KlientInnen
- Begleitung zu Gerichtsverhandlungen (Vorjahr 2) 0 KlientInnen

Der Rückgang der Besuche in den Haftanstalten hatte insbesondere damit zu tun, dass es in manchen Haftanstalten Besuchsbeschränkungen gab.

Weitervermittlungen:

- Vermittlung in andere Fachdienste (Vorjahr 120) 144 KlientInnen
- Begleitung in andere Hilfeangebote (Vorjahr 6) 8 KlientInnen

g) sonstiges

- Akute Krisenintervention (Vorjahr 57) 59 KlientInnen
- Beantragung eines gesetzlichen Betreuers (Vorjahr 6) 1 Klient
- Angehörigenarbeit (Vorjahr 52) 36 KlientInnen
- Begleitungen zu Behörden (Vorjahr 16) 5 KlientInnen
- Vermittlung in externe Rechtsberatung 33 KlientInnen
- Besuche auf der Straße (Vorjahr 2) 8 KlientInnen
- Krankenhausbesuche (Vorjahr 18) 9 KlientInnen
- Hausbesuche (Vorjahr 10) 9 KlientInnen

Begleitungen zu Behörden und Krankenhausbesuche gab es durch Zugangsbeschränkungen deutlich weniger als im Vorjahr.

Weiterhin boten in 2020 mehrere Anwälte Bonner Kanzleien abwechselnd einmal wöchentlich ehrenamtlich in der Beratungsstelle des VFG Rechtsberatung für die Klientel an.

Die Hilfen wurden auch in 2020 ausschließlich als Präsenzangebot vorgehalten, natürlich mit den erforderlichen Schutzmaßnahmen, weswegen alle Arbeitsplätze mit Trennscheiben versehen wurden. Die Schwankungen in der Leistungserbringung (Vergleich Vorjahr) hatten häufig pandemiebedingte Hintergründe.

VIII. Medizinische Ambulanz und Substitutionsbehandlung

In der Medizinischen Ambulanz des VFG wird sowohl der gesamte Personenkreis nach §§ 67 SGB XII/113 SGB IX allgemeinmedizinisch versorgt als auch diese Zielgruppe mit Polamidon oder Buprenorphin substituiert.

Die Ambulanz hatte wochentags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie von 16.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und hat weiterhin an den Wochenenden und Feiertagen eine Substitut-Vergabezeit von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr angeboten.

Zusätzlich zum Zielpersonenkreis der Drogentherapeutischen Ambulanz mit Drogenkonsumraum wurden in 2020 in der Medizinischen Ambulanz 152 KlientInnen, die aktuell nicht in Substitutionsbehandlung waren, obdachlos und zum Teil alkoholabhängig waren, allgemeinmedizinisch versorgt. Dies entspricht in etwa der Patientenzahl des Vorjahres. Von diesen allgemeinmedizinisch behandelten KlientInnen waren 120 krankenversichert, so dass ihre Behandlung über die KV abgerechnet werden konnte. 32 Personen waren nicht krankenversichert, hatten u. a. als vor allem Ost-Europäer mangels Anspruch auf Sozialleistungen keinen KV-Schutz. Die behandelten Personen wurden in der Regel mehrfach, d. h. auch über einen längeren Zeitraum medizinisch versorgt. Mittlerweile zwei der Ärzte der Medizinischen Ambulanz haben eine Ermächtigung zur allgemeinmedizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen. Dies ermöglicht neben der mit der Kassenärztlichen Vereinigung abrechenbaren Behandlung und Medikamentenverschreibung auch die Überweisung an Fachärzte, ohne dass der Umweg über andere Hausärzte eingeschlagen werden muss.

In der Medizinischen Ambulanz des VFG wurden in 2020 insgesamt 181 KlientInnen substituiert, somit 7 KlientInnen mehr als im Vorjahr. Davon befanden sich 132 KlientInnen in psychosozialer Betreuung zu Lasten der Stadt Bonn. Das sind 13 Personen weniger als im Vorjahr. Hintergrund ist vor allem, dass sich mehr KlientInnen in Angebote zu Lasten des LVR befinden, nämlich dem Ambulant Betreuten Wohnen nach § 113 SGB IX sowie der stationären Hilfe und dem Ambulant Betreuten Wohnen nach § 67 SGB XII. 2 Personen bedurften keiner sozialarbeiterischen Betreuung mehr.

Von den 132 KlientInnen, die sich in psychosozialer Betreuung zu Lasten der Stadt Bonn befanden, waren 80 Personen (23 weniger als im Vorjahr) SGB-II-Leistungsempfänger, und 52 Personen (12 mehr als im Vorjahr) hatten einen Anspruch nach dem SGB XII.

Es beendeten 34 KlientInnen die Behandlung in 2020 aus folgenden Gründen:

- Reguläre Ausdosierung (Vorjahr 2) 1 Klient
- Abbruch (Vorjahr 15) 9 KlientInnen
- Entgiftung mit teilweise anschl. Therapie (Vorjahr 8) 12 KlientInnen
- Inhaftierung (Vorjahr 5) 3 KlientInnen
- Wechsel in andere Praxen (Vorjahr 7) 3 KlientInnen

- Vermittlung in stat. LVR-Einrichtung oder BeWo zu Lasten des LVR (Vorjahr 1) 5 KlientInnen
- Verstorben (Vorjahr 2) 1 Klient

Die KlientInnen, die die Behandlung abbrachen, blieben in der Regel im Rahmen anderer Kontexte (Drogentherapeutische Ambulanz, Beratungsstelle, Aufsuchende Arbeit) weiterhin in Kontakt mit dem Betreuungszentrum Quantiusstraße. Tendenziell werden die substituierten KlientInnen älter, was als Erfolg der Substitutionsbehandlung zu werten ist. Dennoch sind sie früh kränker als andere Menschen in vergleichbarem Alter, was einen erhöhten Betreuungsbedarf zur Folge hat. Die Schwere ihrer Begleiterkrankungen hat ebenfalls zur Folge, dass sie in der Regel früher sterben als andere Menschen.

Wann immer die Psychosoziale Betreuung es ermöglichen kann, sind wir bestrebt, substituierte KlientInnen in weiterführende Angebote zu vermitteln. Aus der Gesamtzahl der in der Medizinischen Ambulanz substituierten KlientInnen befinden sich mittlerweile fast 60 in Maßnahmen zu Lasten des LVR, stationäre Hilfe und Ambulant Betreutes Wohnen. Die aktuell noch laufenden psychosozialen Betreuungen lassen die höherschwelligen Hilfen des LVR noch nicht zu. Desto kritischer ist zu bewerten, dass für diese KlientInnen zukünftig die Zugangsschwellen zur Inanspruchnahme von Hilfe im Rahmen der Umsetzung des BTHG deutlich erhöht werden.

IX. Aufsuchende Arbeit

Die Aufsuchende Arbeit besteht aus den beiden Hilfeangeboten

- Beratung suchtmittelabhängiger Migranten
- und der Clearingstelle für drogenabhängige Menschen aus Bonn und dem Umland

1) Beratung für suchtmittelabhängige MigrantInnen

Dieses Angebot wendet sich an volljährige vorrangig drogenabhängige, aber häufig auch alkoholabhängige Menschen. Ihr wesentliches soziales Umfeld ist die Bonner Obdachlosen- und Drogenszene.

Um diese spezielle Zielgruppe sozialarbeiterisch möglichst optimal zu erreichen, setzten wir bisher ausschließlich Russisch sprechende Mitarbeiterinnen ein. Im Rahmen eines Personalwechsels in 2020 wurde dann eine Sozialarbeiterin eingestellt, die den türkisch-, persisch- und arabischsprachigen Raum aufgrund eigener Migrationsgeschichte abdeckt. Dadurch konnte dem wachsenden Anteil suchtmittelabhängiger Menschen aus diesem Sprachraum optimale Hilfe angeboten werden. Wesentlich sind dabei nicht nur die Sprachkenntnisse, sondern vor allem das Wissen um die kulturellen Hintergründe, die Folgen von Migrationserfahrung und Schwierigkeiten bei der hiesigen Eingliederung.

Die Zielgruppe der suchtmittelabhängigen Migranten wurde sowohl draußen auf der Straße aufgesucht als auch im Rahmen einer offenen Sprechstunde in der Beratungsstelle wochentags von 8.00 bis 17.00 Uhr. Hilfreich ist ebenfalls, dass in unserer Medizinischen

Ambulanz ebenfalls ein aus Russland stammender Arzt tätig ist. Die suchtmittelabhängigen Menschen werden bei Bedarf zu Ämtern, Gerichten, Arbeitgebern, Therapieeinrichtungen etc. begleitet.

Das Hilfeangebot wurde in 2020 von insgesamt 233 Personen (Vorjahr 243) genutzt, was in etwa der Anzahl des Vorjahrs entspricht. Es handelte sich um 45 Frauen und 188 Männer. Die Hilfesuchenden nahmen an insgesamt 2653 (Vorjahr 2778) Beratungsgesprächen teil.

Basierend auf der Exploration der vorhandenen Lebensverhältnisse, der sozialen Schwierigkeiten und der Suchtproblematik wurden folgende Betreuungsleistungen erbracht (Auffällige Abweichungen zum Vorjahr sind gekennzeichnet):

a) Personalien:

- Besorgen von Ausweispapieren, Geb.Urkunden, An- u. Abmeldungen 56 KlientInnen
- Vermittlung von Kontaktanschrift für Behörden (Vorjahr 63) 112 KlientInnen
- Abklärung des ausländerrechtlichen Status 19 KlientInnen

b) Sicherstellung des Lebensunterhalts:

- Klärung von Leistungsansprüchen nach dem SGB XII (Vorjahr 6) 12 KlientInnen
- Klärung von Leistungsansprüchen nach dem SGB II (Vorjahr 48) 84 KlientInnen
- Klärung anderer finanzieller Leistungsansprüche , SGB III u. a. (Vorjahr 17) 7 KlientInnen
- Zeitweilige Übernahme von Geldverwaltungen (Vorjahr 38) 25 KlientInnen
- Entschuldung 44 KlientInnen
- Beihilfen zu Lasten des VFG 2 KlientInnen

c) Wohnen, Arbeit, Weiterbildung:

- Erhalt von bedrohtem Wohnraum (Vorjahr 45) 4 KlientInnen
- Unterbringung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe 39 KlientInnen
- Hilfe bei der Wohnungssuche 17 KlientInnen
- Erfolgreich vermittelte Wohnungen (Vorjahr 9) 5 KlientInnen
- Vermittlung in amb. Betreutes Wohnen zu Lasten des LVR (Vorjahr 1) 4 KlientInnen
- Motivation zu und Hilfe bei der Arbeitssuche 30 KlientInnen
- Vermittelte Arbeitsstellen (Vorjahr 16) 6 KlientInnen

d) Ärztliche und therapeutische Hilfe:

- Vermittlung in ärztliche Behandlung (Vorjahr 32) 19 KlientInnen
- Klienten Vermittlung in Entgiftungsbehandlung (Vorjahr 11) 20 KlientInnen
- Vermittlung in ambulante Therapie (Vorjahr 4) 0 Klienten
- Vermittlung in stationäre Therapie und therapeutische WGs (Vorjahr 4) 27 KlientInnen
- Vermittlung in Substitution außerhalb des VFG 5 KlientInnen

e) Strafrechtliche Hilfen:

- Beratung nach dem StGB 51 KlientInnen

- Besuche in Justizvollzugsanstalten 7 KlientInnen
- Begleitung zu Gerichtsverhandlungen 1 Klient

f) Weitervermittlungen

- Vermittlung in andere Fachdienste (Vorjahr 54) 45 KlientInnen
- Begleitung in andere Hilfeangebote 3 KlientInnen
- Hilfe zur Rückkehr zum ursprünglichen Wohnort 8 KlientInnen

g) Sonstiges:

- Beantragung eines gesetzl. Betreuers (Vorjahr 2) 4 KlientInnen
- Angehörigenarbeit 2 KlientInnen
- Begleitung zu Behörden (Vorjahr 21) 10 KlientInnen
- Besuch auf der Straße 89 KlientInnen
- Krankenhausbesuche 7 KlientInnen
- Hausbesuche 1 Klient
- Vermittlung in Sprachkurse (Vorjahr 4) 0 KlientInnen

Auch hier erfolgten alle Hilfen in 2020 im Präsenzangebot. Nur der AK Migration und Sucht fand in 2020 pandemiebedingt nicht statt. Ein Großteil der gekennzeichneten Schwankungen lässt sich auf ebenfalls auf pandemiebedingte Einschränkungen zurückführen

2.) Clearingstelle für drogenabhängige Menschen aus Bonn und dem Umland

Das Ziel der Clearingstelle ist

- die Anbindung suchtmittelabhängiger Nicht- Bonner an die örtlich zuständigen und passenden Hilfeangebote der Heimatgemeinden, sowie
- die Motivation von unversorgten Bonner Suchtmittelabhängigen zur Inanspruchnahme von Hilfen und eine entsprechende Vermittlung

Zur Erreichung der Zielsetzung wurde die aufsuchende Sozialarbeit in den offenen Drogenszenen regelmäßig durchgeführt. Zudem gab es gut genutzte Sprechzeiten in den Büroräumen des Betreuungszentrums Quantiusstraße. Um die Anbindung an passende weiterführende Hilfen sicherstellen zu können, war in vielen Fällen eine Begleitung zu den künftig zuständigen AnsprechpartnerInnen nötig. Hierdurch konnte die neue Betreuungsbeziehung eingeleitet und gefestigt werden.

KlientInnen, die draußen übernachten, wurden gesondert erfasst, um ständig eine direkte Übersicht über die jeweiligen Schlafplätze und die Versorgungsstruktur dieser Menschen abrufen zu können.

Durch die beiden Vollzeitstellen in der Straßensozialarbeit konnten viele Personen aus der Drogenszene kontinuierlich und engmaschig aufgesucht und betreut werden, was sich besonders bei KlientInnen in psychischen und physischen Krisensituationen bewährte. Hinzu

kam in 2020, dass es die Straßensozialarbeit es übernahm, alle im Stadtgebiet antreffbaren KlientInnen beständig über die Corona-Regeln aufzuklären, ihren immerwährenden diesbezüglichen Wissensbedarf zu decken, Masken zu verteilen und möglichst allen, die noch keine Unterkunft hatten, auf die erleichterten Zugangsbedingungen in die städtischen Unterkünfte hinzuweisen, was auch für diejenigen KlientInnen galt, die aufgrund ihres ausländerrechtlichen Status bisher noch nicht untergebracht waren.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 122 KlientInnen betreut.

Die Clearingstelle hatte 58 Erstkontakte, wovon 43 Personen männlich und 15 Personen weiblich waren. Von den genannten Erstkontakten hatten 17 Menschen einen festen Wohnsitz, 41 KlientInnen waren ohne festen Wohnsitz. Diese Zahlen entsprechen in etwa denen des Vorjahrs

Die insgesamt angetroffenen Personen ohne festen Wohnsitz nächtigten wie folgt:

- 4 bei Bekannten oder Familienangehörigen
- 8 in Einrichtung der Wohnungslosenhilfe
- 35 auf der Straße
- 25 ohne nähere Angaben

Von den oben genannten 58 Erstkontakten, waren 10 aus Bonn.

40 hingegen stammten aus dem näheren und weiteren Umland (Rhein-Sieg-Kreis; Rhein-Erft-Kreis; Köln, Dortmund, Düsseldorf, Rheinland-Pfalz, Berlin, Hessen, Niedersachsen und 1 Person mit immer wechselnden Wohnsitzen in Deutschland). Weitere 8 Personen stammten aus dem EU-Ausland (Rumänien, Schweiz, Polen, Italien, England und Albanien).

Die heimatnahe Anbindung von Personen aus dem Umland, konnte weiterhin meist nicht gelingen, da sich die Dichte und Niederschwelligkeit der Hilfeangebote in den jeweiligen Kommunen nicht merkbar verbessert hat. Zumeist mangelt es an einem flächendeckenden und wohnortnahen Angebot von Substitutionsstellen. Hierüber bestand häufig der Bezug der erstkontaktierten Personen nach Bonn zum Zeitpunkt des Kennenlernens.

Im Jahr 2020 wurden 77 Personen bei Begleitungen oder Vermittlungen unterstützt. Mit 43 Personen stammte der überwiegende Teil hiervon aus Bonn; 26 dieser KlientInnen waren ohne festen Wohnsitz und 17 mit festem Wohnsitz. Von den 18 Personen aus dem Rhein-Sieg-Kreis waren 11 ohne festen Wohnsitz, von den 6 aus Rheinland-Pfalz kommenden Personen waren 2 ohne festen Wohnsitz. Alle Personen, die aus den übrigen Kommunen oder aus dem Ausland kamen, waren ohne festen Wohnsitz.

Begleitungen: 66

- Begleitungen zu Behörden oder anderen Institutionen: 14
- Begleitungen zu Gericht/Polizei: 3
- Begleitungen zu Krankenhausbehandlungen: 11
- Begleitungen zu allgemein-medizinische oder fachärztliche Behandlung: 4
- Begleitung zur Medizinischen Ambulanz des VFG: 1

- Begleitungen zur Notaufnahme der LVR- Kliniken Bonn: 10
- Begleitungen zu Entgiftungen: 1
- Begleitungen zu Substitutionsstellen: 2
- Begleitungen zum Jugendamt: 1
- Begleitungen bei anderen familienbezogenen Angelegenheiten: 1
- Begleitungen zu Leistungsbehörden (SA, JC): 7
- Begleitung im Rahmen der Arbeitssuche: 1
- Begleitungen zu Einrichtungen des betreuten Wohnens und Wohnheimen: 1
- Begleitungen zu Einrichtungen der Notunterkunft: 7
- Begleitung zur Bahnhofsmision Bonn: 1
- Hilfestellung beim Umzug: 1

Die Begleitungen zu Behörden, (Vorjahr 46) waren rückläufig, da viele der Behörden im Rahmen der Corona-Krise zugangsbeschränkt waren

Vermittlung von Hilfen: 178

- Vermittlung in Leistungsbezug: 22
 - Vermittlung bei wohnungsbezogenen Angelegenheiten: 4
 - Vermittlung bei anderen behördlichen Angelegenheiten: 12
- Vermittlung in den Krankenversicherungsschutz: 11
- Besorgung von Ausweisdokumenten/Aufenthaltserlaubnis: 13
 - Vermittlung bei Ratenzahlungen/Geldangelegenheiten: 4
 - Vermittlung eines Schwerbehindertenausweises: 2
 - Vermittlung bei Renten: 2
 - Vermittlung bei Kinder-/Elterngeld: 3
- Vermittlung in Rechtsberatung: 6
- Vermittlung zu Polizei/Gericht: 5
- Vermittlung eines Bonn Ausweises: 4
- Vermittlungen zu Krankenhausbehandlungen/Rettungswagen: 6
- Vermittlung von Bedarfen während Klinikaufenthalt: 2
- Vermittlung in die Ambulante Pflege des VFG: 9
- Vermittlung zur Medizinischen Ambulanz des VFG: 5
- Vermittlung zur Notaufnahme der LVR-Kliniken Bonn: 6
- Vermittlung zu Substitutionsstellen in Bonn: 2
 - Vermittlung zu Fachärzten: 3
 - Vermittlung zu Drogenkonsumraum: 2
- Vermittlung zum Bonner Feger: 1
- Vermittlung einer Postanschrift: 6
- Vermittlung in Geldverwaltung: 7
- Vermittlung in die Beratung für suchtmittelabhängige Migranten: 1
- Vermittlung zur Entgiftungsbehandlungen in Bonn: 3
- Vermittlung zur Entgiftungsbehandlung außerhalb von Bonn: 3

- Vermittlung zu Drogenberatungsstellen in Bonn: 4
Vermittlung zu Drogenberatungsstellen außerhalb Bonns: 4
- Vermittlung zu Info-Terminen bei Wohn-/Therapieeinrichtungen: 2
Vermittlung zu Einrichtungen des betreuten Wohnens: 4
- Vermittlung bzgl. eigenem Wohnraum (inkl. Umzug, Einrichtung, Suche, Hausbesuch): 1
- Vermittlung zu Einrichtungen der Notunterkunft: 22
- Vermittlung von Rückfahrten in die Heimatgemeinde: 3
- Vermittlung zu Zeitarbeitsunternehmen: 1

Die Teilnahme in folgenden Arbeitskreisen wurde in 2020 wie folgt aufrechterhalten :


- Koordinierungsgruppe „Alkoholkonsumverbot“
- AK Streetwork Bonn (Caritas Wohnungslosenhilfe und Suchthilfe, vierteljährlich mit dem Aufsuchenden Dienst des Bonner Verein für gemeindenahe Psychiatrie)
- AK Mobile Anlaufstelle Straßenstrich

Der Austausch mit dem Kooperationsprojekt Straßensozialarbeit wurde, gemeinsam mit dem Bereich Streetwork der Caritas, im Rahmen eines halbjährlichen Arbeitskreises fortgeführt.

In der einzelfallbezogenen Hilfe gelang auch in 2020 eine enge Kooperation mit dem Caritas-Verband der Stadt Bonn, der „Gemeinsamen Anlaufstelle Bonn-Innenstadt“ (GABI), den Substitutionsärzten in Bonn und der Umgebung, der LVR-Klinik Bonn, den Ämtern der Stadtverwaltung in Bonn und anderen Kommunen sowie mit den Einrichtungen der Wohnungslosen- und Suchtkrankenhilfe.

X. Bonner Feger

Das Projekt „Bonner Feger“ dient dazu, Menschen, die oft jahrelang nicht mehr in einem Arbeitskontext standen und deren Alltag durch Langeweile und planloses Verweilen mit anderen drogenabhängigen und wohnungslosen Menschen im öffentlichen Raum gekennzeichnet ist, Tagesstruktur zu geben, sie an Arbeit heranzuführen und ihnen Teilhabe zu ermöglichen. Es geht dabei um die Erfahrung von Sinnhaftigkeit, das Erleben von zielorientiertem gemeinsamem Handeln sowie auch um die Vermittlung von Basisqualifikationen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Pflichtbewusstsein, Kommunikation und Einhalten von Arbeitsanweisungen. Neben diesen Basisqualifikationen werden Fertigkeiten in der ordnungsgemäßen Reinigung öffentlicher Plätze unter Beachtung von risikovermeidendem eigenem Gesundheitsschutz bei der Entsorgung insbesondere von Spritzutensilien vermittelt. Weiterhin geht es darum, mit dem Angebot zu einer höheren Akzeptanz drogenkonsumierender Menschen im Stadtgebiet beizutragen, indem diese es selber in die Hand nehmen, ihre Aufenthaltsorte in Ordnung zu halten. Das Projekt erfolgt in enger Kooperation und Abstimmung mit Bonn Orange. Diese übernehmen kostenlos den Abtransport der aus Sicherheitsgründen fest verschließbaren Mülltonnen.



Die tägliche „Arbeitszeit“ beträgt 4,5 Stunden. Hinzu kommen Vor- und Nachbesprechung, oft verbunden mit Frühstück und Mittagessen. Örtlich ist das Projekt im Dachgeschoß des Betreuungszentrums Quantiusstraße angesiedelt.

Die Einsatzorte der „Bonner Feger“ befinden sich im fußläufigen Bonner Innenstadtbereich an den bekannten Aufenthaltsorten der Bonner Drogen- und Obdachlosenszene. Die Reinigung vor Ort erfolgt unter strikter Beachtung von risikovermeidendem Arbeitsschutz, d. h. insbesondere bei der Beseitigung von Spritzutensilien immer mit durchstechtsicheren Handschuhen und mit Benutzung von Greifzangen. Den Teilnehmern wird Raum gegeben zur Auseinandersetzung mit ihren bisherigen Verhaltensweisen und möglichen Änderungen, beispielsweise ordnungsgemäßer Entsorgung von eigenem Spritzbesteck, Reinhaltung des Umfelds zur Verbesserung der Akzeptanz im öffentlichen Raum. Jeder Teilnehmende erhält eine Aufwandsentschädigung von 1 EUR/h. Teilnehmenden, die den ganzen Monat über erscheinen, werden ebenfalls die Kosten für ihr Monatsticket erstattet, was für die Teilnehmenden ein wichtiger Anreiz ist. Personenbezogen werden Arbeitsumfang, Fähigkeiten, Förderbedarfe und relevante Themen erfasst und entsprechend der Absprache mit dem Teilnehmer dann auch mit dem betreuenden Sozialarbeiter kommuniziert.

Neben der teilnehmerbezogenen tagesstrukturierenden Ausrichtung des Projektes trägt die Maßnahme zur Entlastung des öffentlichen Raums bei und fördert das friedliche Miteinander zwischen Bonner Bürgern und Randgruppenangehörigen. Eingehenden Beschwerden von Bürgern der Innenstadt über offensichtlich der Drogenszene zugehörigen Unrat, ging der Bonner Feger meist noch am gleichen Tag nach, was immer wieder auch Dankbarkeit nach sich zog.

In 2020 passten wir die gemeinsame Arbeit der „Feger“ an die Corona-Regeln an, indem zeitweise 2 Gruppen unterwegs waren, so dass Abstandsregelungen leichter eingehalten werden konnten. Gerade in der Corona-Krise zeigte sich, wie entlastend das gemeinsame Arbeiten und die Kommunikation der eigenen Ängste für die Teilnehmenden war.

Es nahmen in 2020 insgesamt 21 Zielgruppenangehörige an dem Projekt Bonner Feger teil. Davon leisteten 5 Personen Sozialstunden ab, wovon 2 im Anschluss weiterhin beim „Bonner Feger“ mitmachten. Die Teilnehmerzahl pro Tag schwankte dabei zwischen 2 und 12 Personen, durchschnittlich nahmen 8 Personen pro Tag das Angebot wahr. Insgesamt nahmen die teilnehmenden KlientInnen das Angebot in der Regel jeweils über mehrere Monate wahr. Der Bonner Feger erfreute sich ausgesprochener Beliebtheit bei der Zielgruppe, so dass wir weiterhin dafür plädieren, einen zweiten „Reinigungsstrupp“ auf den Weg zu bringen, was jedoch bisher daran scheitert, dass dazu zwingend die Begleitung durch einen weiteren Anleiter erforderlich ist.

Die TeilnehmerInnen erfuhren in der Gruppe auch in 2020 wieder ganz viel Respekt und Anerkennung aus der Bevölkerung, was dem eigenen Selbstvertrauen gut tat. Sie erlebten, dass sie von Menschen, von denen sie Komplimente bekamen, auch mal einen Arbeitsauftrag erhielten. Gerade in der Zeit, in der die Stadt coronabedingt sehr leer war, nahmen Teilnehmende Verantwortung wahr, indem sie bestrebt waren, sich und das trotz Lockdown

fortlaufende Projekt „Bonner Feger“ besonders gut in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Unabhängig davon waren suchtbedingte, gesundheitliche, strafrechtliche oder soziale Faktoren wesentliche Einflussfaktoren, die im Projekt nahezu täglich kommuniziert wurden und bei denen Lösungswege eingeleitet wurden.

Bei den aufgesuchten Örtlichkeiten handelte es sich um: den Kaiserplatz, das Umfeld Noeggerathstraße/Thomas-Mann-Straße, die Poppelsdorfer Allee, das Gelände der Sternwarte, das stark frequentierte Abrissgelände zwischen der ehemaligen Züricher Versicherung und dem Hotel Bristol, das Gelände rund um die Bonner Universität, das Umfeld des Alten Friedhofs, den Mülheimer Platz, das Umfeld des Friedensplatzes, das Umfeld von Schlafplätzen am Bertha-von-Suttner-Platz, Teile des Florentius-Graben, das Umfeld des Bonner Stadthauses, das Umfeld des Bonner Bahnhofs, die Unterführung an der Herwarthstraße, den Bonner Hofgarten, Konsumplätze an der Königstraße, Unterführung Poppelsdorfer Allee/Kaiserstraße, Quantiusstraße, Victoria.Carré, Konsumplätze am Kreuzbergweg, bestimmte Örtlichkeiten in der Breitestraße, Konsumplätze rund um das ehemalige Johannes-Hospital, verstreute Örtlichkeiten in der Innenstadt, Platz am Johanneskreuz, Alter Zoll.

Insgesamt wurden 418 Mülltonnen a 120L gefüllt, das sind 93 Mülltonnen mehr als im Vorjahr.

Die im vergangenen Jahr mehrfach angebotenen Freizeitaktivitäten mussten – bis auf „Eisessen“ – in diesem Jahr pandemiebedingt entfallen. Es gab nebenbei jedoch noch ein kleines Fahrrad-Reparatur-Projekt, um die Mobilität der Teilnehmenden zu verbessern.

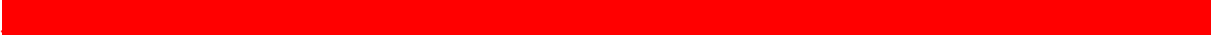
Besonders erfreulich war, dass es einem Teilnehmer gelang, nach einer Entgiftung zu seiner Mutter zurückzukehren und eine Arbeitsstelle anzutreten.

Als besonders hilfreich erwies sich der Konzeptansatz, dass die KlientInnen unabhängig vom Rechtskreis ihres Leistungsbezugs und abhängig von ihrer jeweiligen „Tagesform“ teilnehmen konnten.

XI. Nachwort

Ergänzend zu den hier genannten Hilfeangeboten fließt die in einem gesonderten Bericht beschriebene Arbeit der Drogentherapeutischen Ambulanz in das Hilfeangebot des Betreuungszentrums Quantiusstraße ein. Es erweist bei der vom Betreuungszentrum Quantiusstraße betreuten Zielgruppe insbesondere das hiesige Ineinandergreifen von sozialarbeiterischen und medizinischen Hilfen sowie Aufenthaltsmöglichkeiten und Beschäftigungsmöglichkeiten als hilfreich und effektiv. Das sehr niederschwellig konzipierte Hilfeangebot ist bedarfsgerecht und wird gerade deswegen sehr gut vom Klientel angenommen.

In der Zeit der Pandemie erwies sich das in Jahrzehnten aufgebaute Vertrauen der Zielgruppe in die Hilfen und Mitarbeitenden des VFG als tragfähig, was sich vor allem in dem schier unendlichen Informationsbedarf der Zielgruppe zeigte. Wesentlich war den Hilfesuchenden,



dass sie nicht einfach mit neuen Regeln konfrontiert wurden sondern ihnen auch deren Sinn erklärt wurde.

Als ausgesprochen hilfreich erleben wir als VFG die Unterstützung der Stadt Bonn, hier insbes. das Engagement des Amtes für Soziales und Wohnen, des Ordnungs- und des Gesundheitsamtes. Ihnen sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich „Danke“ gesagt für die immer erlebbare Bereitschaft, Unterstützung anzubieten, Sorgen um die Vermeidung von Infektionsgefahren mit uns zu teilen und gemeinsame Lösungswege zu finden, die pragmatisch und zielgruppenangemessen waren.

Ein weiteres „Danke“ gilt den vielen Bonner BürgerInnen für ihre Spendenbereitschaft zugunsten der vom VFG betreuten Menschen, aber ganz besonders auch für ihr Mitdenken und Mitfühlen. Besonders gefreut haben uns zu Beginn des Lockdowns, als alle aufgerufen waren, zuhause zu bleiben und uns Bürger anriefen mit der Frage „Wohin gehen denn jetzt die Obdachlosen, die doch kein Zuhause haben“. Da war es beruhigend, antworten zu können, dass es für alle Wohnungslosen Unterbringungsangebote, aber auch Quarantänemöglichkeiten gibt. Bei letzterem waren wir froh, diese nur in ganz wenigen Ausnahmefällen nutzen zu müssen.

Was als Sorge bleibt, ist die bereits im vergangenen Jahresbericht angesprochene Zuordnung der psychosozialen Betreuung substituierter SGB XII-Leistungsbezieher zum Rechtskreis des SGB IX. Der überwiegende Teil dieses Personenkreises wird dem Wechsel von niederschwelliger in hochschwellige Hilfe nicht folgen können, was ihre zukünftige Betreuung gefährdet. Um Schadensbegrenzung zu erreichen, wird nicht zuletzt politische Einflussnahme auf die Bundesgesetzgebung erforderlich sein, die letztlich die psychosoziale Betreuung für substituierte drogenabhängige Menschen nicht im Auge hatte, sondern schlichtweg vergaß.

Nelly Grunwald
Leitung Betreuungszentrum Quantiusstraße